

<b>Informationen zur Finanzierung und Abrechnung der Mobilen Unterstützenden Dienste (Mudi/Tandem)</b>	Seite 1 von 2	Dokument-Nr. 326-M-F-25
	Änd. Stand: B	Gültig ab: 09.07.2018

Wir freuen uns, dass Sie unsere Mobilen Unterstützenden Dienste in Anspruch nehmen und informieren Sie über Ihre Möglichkeiten der Finanzierung und Abrechnung:

Der Kostensatz beträgt 14,70 €/Stunde. In Einzelfällen fallen Fahrtkosten in Höhe von 0,35 € pro Kilometer an bzw. ein Tagesticket der ÜSTRA.

Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes am 01.01.2017 gibt es den Anspruch auf:

### **1. Pflegeleistungen**

1.500,00 €	„Entlastungsbetrag“/Jahr (§ 45 b SGB XI)	125,00 €/Monat x 12 Monate
1.612,00 €	„Verhinderungspflege“/Jahr (§ 39 SGB XI)	
<u>806,00 €</u>	„Kurzzeitpflege“, (§ 42 SGB XI)	halber Anteil von 1.612,00 €/Jahr
3.918,00 €	Jahresanspruch	

*Daraus ergeben sich ca. 266 Betreuungsstunden/Jahr.*

In dem Fall, dass unsere ehrenamtliche Begleitperson – die bei Ihnen die Betreuung übernehmen – Fahrtkosten erstattet bekommt, reduziert sich der Anspruch entsprechend. Ob und in welcher Höhe Fahrtkosten anfallen, kann Ihnen die Begleitperson sagen.

Das Budget, welches Ihnen Ihre Pflegekasse zur Verfügung stellt, ist begrenzt. Damit Ihnen keine Kosten entstehen, müssen Sie Ihr Budget überwachen. Dazu stellen wir Ihnen gern einen Übersichtsbogen als Arbeitspapier zur Verfügung.

### **So errechnen Sie Ihr Budget:**

*Sie haben einen monatlichen Anspruch auf einen „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 125 €/Monat. Beträge die im lfd. Monat nicht verbraucht werden, stehen in den Folgemonaten zur Verfügung („Sparbuchprinzip“). Ein Vorgriff auf die folgenden Monate ist nicht möglich. Restansprüche aus den Jahren 2015 und 2016 können bis zum 31.12.2018 in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gilt, dass Beträge, die in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres nicht in Anspruch genommen worden sind, noch in der ersten Hälfte des Folgejahres verwendet werden können.*

**Verhinderungspflege § 39 SGB XI** müssen Sie jedes Jahr neu bei Ihrer Pflegekasse „stundenweise“ beantragen, sonst verfallen Ansprüche nach 28 Tagen. Nicht in Anspruch genommene Beträge aus der Verhinderungspflege verfallen am 31.12. des laufenden Jahres.

**Sollte der Jahresanspruch über 3.918,00 € nicht ausreichen, können Sie bis zu 40 % der Pflegesachleistungen zusätzlich verwenden. Es handelt sich hierbei um eine Kombinationsleistung, die einmalig bei der Pflegekasse beantragt werden muss:**

Pflegegrad	Pflegegeld/Monat ab 01.2017	Pflegesachleistung/Monat ab 01.2017	40 % der monatlichen Pflegesachleistungen
1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	316,00 €	689,00 €	275,60 €
3	545,00 €	1.298,00 €	519,20 €
4	728,00 €	1.612,00 €	644,80 €
5	901,00 €	1.995,00 €	798,00 €

**Beispiel bei Pflegegrad 3 als „Kombinationsleistung“:**

Möchten Sie z.B. weitere 5 Stunden/Monat Betreuung in Anspruch nehmen, dann benötigen Sie 73,50 € (14,70 € x 5 Stunden) aus den Pflegesachleistungen (aus 519,20 €). Dies sind ca. 5,7 % der Pflegesachleistung (von 1.298,00 €). Somit würde sich Ihr Anspruch auf Pflegegeld ebenfalls um 5,7 % (30,86 €) auf ca. 514,14 € verringern.

Unsere ehrenamtlichen Begleitungen erhalten für Ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung von uns. Mit Ihrer Unterschrift auf der „Einsatzbestätigung“ entscheiden Sie darüber, wie abgerechnet werden soll:

**Bitte entscheiden Sie sich monatlich für eine Abrechnungsart!**

**Die Abrechnung erfolgt über:**

<input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag (§ 45 SGB XI)	<input type="checkbox"/> Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---	-------------------------------------

Die Abrechnung der Leistungen kann ggf. direkt mit den Kostenträgern erfolgen, sodass Ihnen kein weiterer Aufwand entsteht.

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter:

**Kontakt:**

Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung gGmbH  
Beratungsstelle  
Charlottenstraße 1  
30449 Hannover

**[beratungsstelle@lebenshilfe-hannover.de](mailto:beratungsstelle@lebenshilfe-hannover.de)**

(05 11) 45 91 38 37

Diese Information wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.